

Änderung der Kundenbedingungen für die SparkassenCard



Weser-Elbe Sparkasse
Bürgermeister-Smidt-Str. 24-30, 27568 Bremerhaven

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

aufgrund von regulatorischen Vorgaben und der Einführung einer neuen Kontaktlos-Funktion auf der Sparkassen-Card ändern wir unsere Kundenbedingungen für die Sparkassen-Card.

Die Regelungen werden künftig wie folgt lauten (Auszug aus den "Bedingungen für die Sparkassen-Card" - die Neuerungen sind unterstrichen).

Ihre
Weser-Elbe Sparkasse

1) Anwenderauswahl im Rahmen der Umsetzung der EU-Verordnung 2015/751 vom 29.04.2015

III Besondere Regeln für einzelne Nutzungsarten

1 Geldautomaten-Service und Einsatz an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

1.4 Vorauswahl an automatisierten Kassen

Die Handels- und Dienstleistungsunternehmen haben die Möglichkeit, bei den von ihnen akzeptierten Karten in ihren automatisierten Kassen Mechanismen zu installieren, die eine Vorauswahl einer bestimmten Zahlungsmarke oder Zahlungsanwendung treffen. Dabei dürfen sie den Karteninhaber nicht daran hindern, sich über diese Vorauswahl hinwegzusetzen.

2) Einführung des kontaktlosen Bezahls bei electronic cash-Transaktionen ohne PIN-Eingabe bei Bezahlvorgängen bis 25 Euro mit der Sparkassen-Card

A Garantierte Zahlungsformen

3 Ohne Einsatz der persönlichen Geheimzahl (PIN):

(1) Zum kontaktlosen Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen im Rahmen des deutschen electronic-cash-Systems, die mit dem girocard-Logo gekennzeichnet sind bis 25 Euro pro Bezahlvorgang, soweit an den automatisierten Kassen nicht die Eingabe einer PIN verlangt wird.

II Allgemeine Regeln

6 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

6.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte

Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt oder missbräuchlich verwendet wird, da sie (z. B. im Rahmen des girocard-Systems) missbräuchlich eingesetzt werden kann. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Darüber hinaus kann jeder, der im Besitz der Karte ist, den in der GeldKarte gespeicherten Betrag verbrauchen bzw. Transaktionen an automatisierten Kassen ohne PIN bis zur Sperre tätigen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen die aktuell neu ausgegebene Sparkassen-Card noch eine PIN-Abfrage bei Kontaktlos-Zahlungen unter 25 Euro erfordert.

3) Erhöhung der Betragsgrenze von 20 Euro auf 25 Euro bei girogo-Zahlungen

A Garantierte Zahlungsformen

I Geltungsbereich

1 In Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) in deutschen Debitkartensystemen:

- (3) Zum Aufladen der GeldKarte an
- Geldautomaten im Rahmen des deutschen Geldautomatensystems
 - electronic cash-Terminals, die zusätzlich mit dem GeldKarte- und/oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind, im Rahmen eines Bezahlvorgangs mit der GeldKarte bis zu 25 Euro
 - Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind.

III Besondere Regeln für einzelne Nutzungsarten

2 GeldKarte

2.2 Aufladen und Entladen der GeldKarte

(1) [...] Darüber hinaus kann die GeldKarte im Rahmen eines Bezahlvorgangs mit der GeldKarte bis zu 25 Euro auch an electronic cash-Terminals, die zusätzlich mit dem GeldKarte- und/oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind, um den am Terminal angezeigten Betrag aufgeladen werden. [...]

2.4 Zahlungsvorgang mittels GeldKarte

(2) An den GeldKarte-/girogo-Terminals des Handels- und Dienstleistungsbereichs, die zusätzlich mit dem girocard-Logo gekennzeichnet sind und deshalb auch Verfügungen im Rahmen des electronic cash-Systems unterstützen, kann die GeldKarte zum bargeldlosen Bezahlen ohne PIN-Eingabe nur bis 25 Euro pro Verfügung eingesetzt werden. Höhere Verfügungen können an diesen Terminals nur als electronic cash-Zahlung mit PIN-Eingabe erfolgen.

An allen ausschließlich mit dem GeldKarte- und/oder dem girogo-Logo gekennzeichneten Terminals sind Verfügungen mit der GeldKarte im Rahmen des gespeicherten Guthabens auch über 25 Euro ohne PIN-Eingabe möglich.

4) Entlademöglichkeit GeldKarte

III Besondere Regeln für einzelne Nutzungsarten

2 GeldKarte

2.2 Aufladen und Entladen der GeldKarte

(3) Aufgeladene Beträge, über die der Karteninhaber nicht mehr mittels GeldKarte verfügen möchte, können bei der kartenausgebenden Sparkasse und an Geldautomaten der Sparkassen entladen werden. Bei einer Funktionsunfähigkeit der GeldKarte erstattet die kartenausgebende Sparkasse dem Karteninhaber den nicht verbrauchten Betrag.